Drucksachen-Nr. 0812/2020-2025

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	09.03.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld

Sachverhalt

Gem. § 2 Abs. 2 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) berichtet der Kämmerer in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ vierteljährlich über die finanzielle Lage.

I. Coronabedingte Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen

Auch 2021 melden die Fachämter und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld monatlich coronabedingte Veränderungen bei ihren Erträgen und Aufwendungen. Für die Gesamtverwaltung beträgt der aktuelle coronabedingte Fehlbetrag rd. 4,7 Mio. EUR (Stand 31.01.21).

Zusammenfassung der coronabedingten Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen (Stand 31.01.21)

I. Aufwendungen in Mio. EUR (positive Beträge = Verschlechterung)		
Kernverwaltung	0,55	
Immobilienservicebetrieb	0,01	
Bühnen und Orchester	-0,61	
Umweltbetrieb	0,03	
Gesamtverwaltung	-0,02	
II. Erträge in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)		
Kernverwaltung	-4,14	
Immobilienservicebetrieb	-0,08	
Bühnen und Orchester	-0,49	
Umweltbetrieb	-0,02	
Gesamtverwaltung	-4,73	
III. Gesamtergebnisse in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)		
Kernverwaltung	-4,69	
Immobilienservicebetrieb	-0,09	
Bühnen und Orchester	0,12	
Umweltbetrieb	-0,05	
Gesamtverwaltung	-4,71	

Nachfolgend werden einige wesentliche Positionen aus dem Kernhaushalt erläutert:

Gewerbesteuer Mindererträge i.H.v. rd. 2,16 Mio. EUR

damit einhergehend

Gewerbesteuerumlage Minderaufwand i.H.v. rd. 0,16 Mio. EUR

Vergnügungssteuer Minderertrag i.H.v. rd. 0,5 Mio. EUR

Personalaufwand Mehraufwand i.H.v. rd. 0,5 Mio. EUR

Aussetzung der Elternbeiträge für Kinder in Tagespflege und

Kindertageseinrichtungen Minderertrag i.H.v. rd. 0,85 Mio. EUR

Ordnungsamt insg. -0,28 Mio. EUR Feuerwehramt insg. -0,18 Mio. EUR

Das Ergebnis ist im Wesentlichen auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Grundlage für die Berechnung dieser Mindererträge sind die gestellten Herabsetzungsanträge. Ende Januar 2021 lagen 25 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von 2,16 Mio. EUR vor. Mit den Mindererträgen bei der Gewerbesteuer geht ein Minderaufwand hinsichtlich der abzuführenden Gewerbesteuerumlage einher. Dieser wurde Ende Januar mit 157.000 EUR beziffert. Informationshalber wird darauf hingewiesen, dass der Steuerabteilung bzgl. der Gewerbesteuer Ende Januar 2021 57 Stundungsanträge mit einem Volumen von 1,2 Mio. EUR vorlagen.

Bei der Vergnügungssteuer sind Mindererträge in Höhe von rd. 500.000 EUR aufgrund der Schließung von Spielhallen, Gaststätten und Clubs zu verzeichnen.

Das Amt für Personal meldet einen zusätzlichen Personalaufwand von rd. 500.000 EUR für coronabedingte Personaleinstellungen und Aufstockungen insbesondere für das Gesundheitsamt, das BürgerServiceCenter und das Ordnungsamt sowie Überstunden und Dienst zu ungünstigen Zeiten.

Am 20.01.21 beschloss der Rat vor dem Hintergrund der Corona-Krise die Erhebung der Elternbeiträge für außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der OGS, für Kinder in Tagespflege im Sinne der §§ 22,23 SGB VIII (KJHG) und für Kinder in Kindertageseinrichtungen für die Monate beginnend mit dem Januar 2021 auszusetzen, in denen der landes- und bundesweite Lockdown die Einschränkung der Angebote in Kitas und OGS betrifft. Das Jugendamt hat bereits einen Minderertrag i.H.v. rd. 740.000 EUR bezüglich der Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Höhe von 110.000 EUR bezüglich der Elternbeiträge für Kinder in Tagespflege gemeldet. Das Amt für Schule wird den entsprechenden Minderertrag bezüglich der OGS-Betreuung im Rahmen der Februar-Abfrage mitteilen. Das Land NRW hat eine Übernahme von 50% der Beitragsausfälle angekündigt. Eine Berücksichtigung wird erfolgen, sobald die entsprechenden Zahlungen eingegangen sind.

Die gemeldeten Mindererträge des Ordnungsamtes von rd. 280.000 EUR sind im Wesentlichen auf geringere Erträge bei den Geldbußen im ruhenden Verkehr und bei der stationären

Geschwindigkeitsüberwachung an der BAB 2 (geringeres Verkehrsaufkommen) zurückzuführen. Das Feuerwehramt meldet zusätzliche coronabedingte Sachkosten insb. für Bestandserhöhungen bei Medizinprodukten, Desinfektionsmitteln, Schutzausrüstungen, Anpassung der Infrastrukturen von rd. 120.000 EUR und coronabedingten Personalaufwand von rd. 60.000 EUR.

II. Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wird voraussichtlich in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 15.06.2021 eingebracht.

Mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 wurden in der Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 Erträge in Höhe von 1.402,8 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 1.398,4 Mio. EUR geplant. Per Saldo ergab sich ein planerischer Überschuss 2020 in Höhe von 4,4 Mio. EUR.

Nach Auswertung der aktuell bereits bekannten Zahlen für das Jahr 2020 wird davon ausgegangen, das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss von rd. 25,0 Mio. EUR abschließen zu können. Diese positive Entwicklung ist trotz der Belastungen aus der Corona-Krise unter anderem auf die Gewerbesteuerausgleichszahlung in Höhe von rd. 59,9 Mio. EUR und auf die höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft in Höhe von rd. 23,0 Mio. EUR zurückzuführen. Erfahrungsgemäß ergeben sich durch Abschlussbuchungen weitere positive aber auch negative Veränderungen, die aktuell noch nicht konkret beziffert werden können. Insofern handelt es sich bei der aktuellen Einschätzung zum Jahresergebnis um eine erste Prognose.

Noch nicht eingeflossen in diese erste Prognose sind darüber hinaus die Auswirkungen der nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz möglichen Isolierungen coronabedingter Finanzschäden. Es ist vorgesehen, von dieser Möglichkeit im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 Gebrauch zu machen. Dadurch werden die aus der Pandemie resultierenden Belastungen in der Ergebnisrechnung neutralisiert; das Jahresergebnis verbessert sich entsprechend. Die ab 2025 vorgesehenen Abschreibungen des parallel zu bildenden Sonderpostens in der Bilanz belasten dann allerdings die zukünftigen Haushalte. Die konkret zu isolierenden Beträge werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 ermittelt. Hierzu erfolgen ausführliche Informationen im Zuge des Jahresabschlusses 2020.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.	